

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

IV ZB 515/67

in Sachen

des Kaufmanns Hugo S [REDACTED], [REDACTED] Ave.,
[REDACTED] Pa./ USA.,

Klägers und Beschwerdeführers,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte [REDACTED] Dr. [REDACTED],
[REDACTED] und [REDACTED],
[REDACTED]

gegen

das Land H e s s e n,
vertreten durch den Hessischen Minister des Innern,
Wiesbaden, Laisenstraße 15,

Beklagten und Beschwerdegegner.

Mit der den Gegenstand dieses Verfahrens bildenden Klage hat der Kläger wegen Schadens im beruflichen Fortkommen eine höhere Entschädigung begehrt, als sie ihm durch den Bescheid des beklagten Landes zugesprochen worden ist. Das Landgericht hat dem Kläger eine weitere Kapitalentschädigung in Höhe von 19.854,- IM zuerkannt und die weitergehende Klage abgewiesen. Der Kläger hat Berufung eingelegt und weitere 12.516,- IM Kapitalentschädigung begehrt. Das beklagte Land hat Anschlussberufung eingelegt mit dem Antrag, das Urteil des Landgerichts zu ändern und die Klage abzuweisen, soweit dem Kläger Kapitalentschädigung über den 31. Dezember 1947 hinaus zuerkannt worden sei. Das Berufungsgericht hat die Berufung des Klägers zurückgewiesen und auf die Anschlussberufung das Urteil des Landgerichts geändert und das beklagte Land verurteilt, an den Kläger eine weitere Kapitalentschädigung in Höhe von 3.699,- IM zu zahlen.

Der Kläger macht geltend, der Regierungsratspräsident in Jarmstadt habe bereits durch Bescheid vom 30. Juni 1967 den



- 3 -

Differenzbetrag zwischen der ausbezahlten und der vom Oberlandesgericht anerkannten Entschädigung mit 6.155,- DM zurückgefordert. Er sei zur Rückzahlung nicht in der Lage. Eine zwangsweise Beitreibung würde für ihn abgesehen von der damit verbundenen Aufregung, einen nicht zu ersetzenden Nachteil bedeuten. Deswegen begehrt er die Einstellung der Zwangsvollstreckung aus dem angefochtenen Urteil.

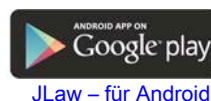
Dieser Antrag ist unbegründet, denn durch das angefochtene Urteil ist nur das beklagte Land zu einer Zahlung an den Kläger, nicht aber der Kläger zur Zahlung an das beklagte Land verurteilt worden. Aus dem angefochtenen Urteil kann daher gegen den Kläger nicht vollstreckt werden.

Ascher

Johannsen



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)